

Honorarreglement Beratung der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit SGH vom 1. Januar 2023

Das Reglement der Honorare für Beratungen durch die SGH wird durch die Verwaltung der SGH, gestützt auf Artikel 1 Bst. e des Geschäftsreglements der SGH vom 26. Februar 2015, erlassen.

Prinzipien

- Für die Bearbeitung der Beratungsmandate bedarf es eines schriftlichen Vertrags (rechtsgültig unterzeichnete Offerte) zwischen der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber und der SGH.
- Das Honorar für ein Mandat basiert auf dem entsprechenden Tagesansatz. Die Ansätze für die Bearbeitung von Beratungsmandaten hängen von der Typologie des Auftrages ab.
- Die Mandate werden in folgende Kategorien unterteilt:
 - **Kategorie 1:** Bewertungen & Analysen (z.B. Bewertungen und/oder Beurteilungen von bestehenden Hotels, Neubauprojekten oder Investitionsprojekten an bestehenden Betrieben)
 - **Kategorie 2:** Konformitätsgutachten mit dem Zweitwohnungsgesetz (ZWG / Lex Weber) oder dem Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG / Lex Koller)
- Die Verrechnung eines Beratungsmandats erfolgt in der Regel nach effektivem Aufwand.
- Bei besonderen Verhältnissen kann die Direktion die Honoraransätze erhöhen oder reduzieren, insbesondere wenn ein Auftrag überdurchschnittlich komplex oder besonders förderungswürdig ist. Drittleistungen werden zum effektiven Satz weiterverrechnet.
- Der Aufwand für die Besichtigung einer Liegenschaft vor Ort wird mit einer Reisepauschale verrechnet. Die Höhe dieser Pauschale richtet sich nach der entsprechenden Zonenzugehörigkeit. Sie wird in jedem Fall, also auch bei Nichtzustandekommen eines Auftrages nach erfolgter Besichtigung, verrechnet.
- Die Aufwände von nicht zustande gekommenen Beratungsmandaten verfallen, mit Ausnahme der vorangehend erwähnten Reisepauschale. Umfangreichere Leistungen, mit beraterischem Charakter, werden auch bei Nichtzustandekommen eines endgültigen Mandats verrechnet. Leistungen, welche in der Akquisitionsphase erbracht wurden, werden auf dem Beratungsmandat zurückverrechnet, sofern der Vertrag zustande gekommen ist.

Honoraransätze

Folgende Leistungen werden für die Bearbeitung von Beratungsmandaten gemäss den Komplexitätsstufen in Rechnung gestellt:

- Kategorie 1: CHF 1 800 / Personentag
- Kategorie 2: CHF 2 400 / Personentag

Schlussbestimmung

Dieses Reglement wurde von der Verwaltung am 1. Dezember 2022 bewilligt und tritt per 1. Januar 2023 in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 1. April 2015.



Prof. Dr. Thomas Bieger
Präsident



Peter Gloor
Direktor